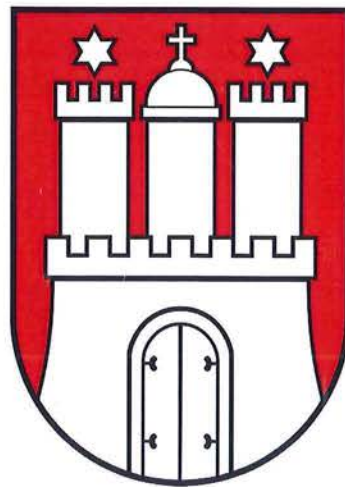


Bürgervertrag

Rissen

Freie und Hansestadt Hamburg



Präambel

Wir, die Bürgerinitiative „VIN Rissen, Vorrang für Integration und Nachhaltigkeit“ (VIN) und der Hamburger Senat sowie das Bezirksamt Altona nehmen eine verantwortungsvolle Rolle in Bezug auf die nach Hamburg geflüchteten Menschen ein und verständigen uns – aufbauend auf bisherigen Beschlüssen von Senat, Fachbehörden, Bezirksamt und Bezirksversammlung und unter grundsätzlicher Wahrung der Rechte und Zuständigkeiten von Senat, Bürgerschaft und Bezirksversammlung - auf nachfolgenden, auch politisch gemäß Drs. 21/4991 für alle Seiten verbindlichen Bürgervertrag.

Anlass ist eine städtische Planung für eine Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen auf dem sogenannten Gelände "Suurheid" im Geltungsbereich des am 31. März 2014 in Kraft getretenen Bebauungsplan Rissen 45/Sülldorf 22 (HambGVBl. v. 11. April 2014, S. 129). Der Bebauungsplan war das Ergebnis eines mehr als 10jährigen Planungsverfahrens. Er sah und sieht Wohnungsbau für Familien, vorrangig in Form von Einfamilienhäusern (etwa 130 Wohneinheiten in Reihen-, Ketten- und Doppelhäusern) sowie zur Ergänzung der Einfamilienhausstruktur geeigneten Geschosswohnungsbau (etwa 100 Wohneinheiten) im Osten des Plangebietes vor. Erklärtes Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung „Gartenbezogenen Wohnens mit Grünqualität“.

Die Erschließung des Wohngebietes richtet sich nach Ziffer 5.8 der B-Plan-Begründung.

Das Gelände "Suurheid" wurde vom Bezirk Altona als Fläche im Rahmen des Senatsprogramms „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ (Senatsdrucksache 1960/2015 vom 5. Oktober 2015 und Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 3. November 2015 - Bürgerschafts-Drucksache 21/1838) benannt. Dieses Programm hat die langfristige Ansiedlung von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive zum Gegenstand. Die Bezirksversammlung Altona hat daraufhin, auf Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen, einen Beschluss vom 18. November 2015 (Drs. 20-1789E) zur Umsetzung des Senatsprogramms im Bezirk Altona gefasst – mit der Zielrichtung, auf Basis des geltenden Bebauungsplanes im Befreiungswege ein „Mehr“ an Wohneinheiten zu erreichen. Auch wenn im Hinblick auf den Umfang dieses „Mehr“ zwischen den Beteiligten noch keine Einigkeit hergestellt werden konnte, besteht Konsens, dass Wohnraum, insbesondere für Familien entstehen soll und zwar sowohl für Flüchtlinge als auch für „Einheimische“. Die Planungshoheit des Bezirks bleibt unberührt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, der Senat und das Bezirksamt erkennen den Integrationswillen der Menschen in Rissen ausdrücklich an und begrüßen es, dass der Stadtteil mit seinen vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern insbesondere auch im Rahmen des Moderationsverfahrens „Bürger-Dialog Altona – Wohnraum für Geflüchtete“ viele Vorschläge und Angebote zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gemacht hat. Ebenso sind hier die Rissener Runde/Arbeitskreis Integration, der Rissener Sportverein, der Rissener Bürgerverein, Flüchtlingsinitiativen, die Johannes-Kirchengemeinde in Rissen hervorzuheben, die sich von Beginn an in diesen Prozess eingebracht haben. Die Rissenerinnen und Rissener haben sich so am Solidarprinzip bei der Bewältigung von großen Herausforderungen beteiligt. Gemeinsam wollen Stadtteil, Bürgerinitiative, Rissener Runde, Senat und Bezirksamt-Altona mit dem „Internationalen Quartier“ ein beispielhaftes und erfolgsorientiertes Integrationsprojekt in Rissen aufsetzen. Unser vorrangiges Ziel ist es, die Integration der nach Hamburg geflüchteten Menschen zum Erfolg zu führen.

Schritt für Schritt sollen die Flüchtlinge mit längerfristiger Bleibeperspektive in normalen Wohnraum integriert werden. Die Wohnbebauung und als Teil dieser, die öffentlich-rechtliche Folgeunterkunft an der Suurheid, sind so geplant, dass von Anfang an Wohneinheiten für Einheimische vorgesehen sind, so dass die Integration von Beginn an geplant wurde. Die Wohneinheiten, die anfänglich im Rahmen von öffentlich-rechtlicher Unterbringung (ÖRU) für Flüchtlinge vorgesehen sind, sind gemäß den im Weiteren festgeschriebenen Fristen zu reduzieren und aufzulösen und sollen Schritt für Schritt spätestens bis 2032 in den allgemeinen Wohnungsmarkt überführt werden. Alle Beteiligte sind sich einig, dass eine erfolgreiche Integration ohne Bildung von Parallelgesellschaften nur durch eine ausreichende Durchmischung in bestehenden Nachbarschaften möglich ist. Des Weiteren sprechen sich alle an diesem Vertrag Beteiligten ausdrücklich für eine faire Verteilung aller Flüchtlinge über das gesamte Hamburger Stadtgebiet aus und werden sich dafür einsetzen. Dies dient dem Ziel, die derzeitige und zukünftige Flüchtlingsunterbringung und die damit einhergehende Integration zu bewältigen.

Ausgangssituation

In Rissen existiert, wie in anderen Stadtteilen des Bezirks auch, bislang keine Flüchtlingsunterkunft, weder Erst- noch öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung. Im Nachbarstadtteil Sülldorf besteht unmittelbar angrenzend seit rund 20 Jahren eine öffentlich-rechtliche Folgeunterkunft (Sieverstücken I+II), in der maximal 750 Menschen untergebracht werden können. Die Folgeunterkunft in Sieverstücken wird als Teil des Sozialraums in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen.

Ursprünglich geplant war nunmehr die Errichtung einer größeren Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen (Folgeunterkunft) in Rissen auf der Wohnbaufläche im Bereich Suurheid / Marschweg / Sieverstücken („Suurheid“).

Der Standort Suurheid besteht aus einer circa 7,2 ha großen Konversionsfläche im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) – die ehemals vom Technischen Hilfswerk genutzt wurde – sowie aus einer stadteigenen Fläche von rund 1,5 ha, auf der die ehemaligen Schwesternwohnhäuser des Krankenhauses Rissen standen.

Nach Abstimmung der Bezirksversammlung Altona mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. dem Senat sollten im Quartier Suurheid 600 Wohneinheiten entstehen: 400 sollten für Geflüchtete sowie 200 weitere im frei finanzierten Wohnungsbau, gegebenenfalls auch geförderte Eigentumswohnungen nach dem Programm für junge Familien erbaut werden. Es wurde bei diesen Überlegungen von einer Bebaubarkeit von bis zu ca. 45.000 qm BGF ausgegangen, das entspricht etwa 34.000 qm Wohnfläche. Bei 1.000 Geflüchteten und 15 qm pro Geflüchtetem wären nach diesem Vorschlag somit ca. 15.000 qm Wohnfläche zur Verfügung gestellt worden.

Die Beteiligten sind sich einig, dass eine abschließende Anzahl der Wohneinheiten und der maximal möglichen BGF entwurfsabhängig im weiteren formellen Verfahren, unter Berücksichtigung der Maßgaben dieses Bürgervertrages sowie unter Beachtung der Planungshoheit des Bezirks zu ermitteln ist. Der Stadtteilbeirat ist in geeigneter Weise und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dazu anzuhören. In der Bezirksversammlung und ihren Ausschüssen sind hierzu verschiedene Anträge anhängig, die bis zu einer weiteren Konkretisierung des Vorhabens und der Gespräche vor Ort zurückgestellt wurden.

Die Planungen für Wohnungsbau auf der stadteigenen Teilfläche sind mit 143 WE (zu bauen durch SAGA GWG) demgegenüber bereits weit gediehen und entsprechend der auf Landesebene diskutierten Kapazitätsszenarien zur Flüchtlingsunterbringung auch kapazitätsrelevant. Der Verkauf der BIMA Fläche ist noch nicht vollzogen; die Planungen sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Die Gesamtdimension der verschiedenen Vorhaben ist mit VIN Rissen als einem Träger des Altonaer Bürgerbegehrens „Altona für gute Integration!“ parallel zur landesweiten Volksinitiative streitig. Nicht alle Vorhaben sind Gegenstand von Bürgerbegehren und Volksinitiative, teilweise sind sie Gegenstand der bezirklichen Planungshoheit.

Durch Mitzeichnung der Bezirksamtsleiterin und durch den entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss ergibt sich auch für die Initiative die Sicherheit, dass die im Vertrag enthaltenen Maßgaben sowohl bezirklich, als auch landespolitisch verbindlich eingehalten werden.

Nach einer Vermittlung durch die Regierungsfractionen in der Bürgerschaft vereinbaren wir folgende Punkte:

1. Die Parteien sind sich einig, dass für eine ausgewogene Verteilung von öffentlicher Unterbringung für Flüchtlinge in Altona und darüber hinaus zu sorgen ist. Die zuständigen Stellen werden entsprechend der Verständigung mit der Volksinitiative aufgefordert, einen integrationsförderlichen und gerechten **Verteilungsschlüssel für die Hamburger Bezirke** und im zweiten Schritt für die Stadtteile zu erarbeiten, der zu einer im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung von Sozialräumen möglichst gleichmäßigen Verteilung führt.
2. Vor diesem Hintergrund sind für notwendige bzw. alternative Standorte im Bezirk Altona in erster Linie potentielle Flächen, Möglichkeiten der Nachverdichtung (Baulücken, Dachausbauten, Aufstockungen) und geeignete Gebäude in Altona zu prüfen, die im bezirklichen Vergleich bislang den geringsten Beitrag zur Unterbringung geleistet haben. In den Prüfungsprozess werden im Rahmen transparenter Befassungen in den Gremien der Bezirksversammlung die aktuellen Beteiligungsprozesse vor Ort und hamburgweit mit einfließen. Auch Nachverdichtungs- und Belegungspotentiale bei der SAGA GWG sollen in diesen Prüfprozess mit einbezogen werden.
3. Ca. drei Monate vor dem Monat der Bezugsfertigkeit des Drittels der als ÖRU zu nutzenden Gebäude im Bau Feld F (Bauabschnitt 1) erfolgen im Hinblick auf die Erstbelegung eine aktualisierte Betrachtung der tatsächlichen Bedarfssituation und darauf basierend **eine einmalige Festlegung der maximalen Obergrenze der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (ÖRU) für Flüchtlinge** an dem Standort "Suurheid". Danach gibt es keine Neubewertung, auch wenn sich die Belegung verzögert oder in Schritten erfolgt.

Hierzu wird in einem ersten Schritt das zutreffende Zugangsszenario auf Basis der Zugangszahl an Flüchtlingen mit Unterbringungsbedarf ermittelt (ZKF-Szenario oder HGI-Szenario - siehe weiter unten).

Im Fall des Eintretens des ZKF-Szenarios wird die Obergrenze der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (ÖRU) für Flüchtlinge am Standort "Suurheid" auf insgesamt **bis zu maximal 500 Plätze** festgesetzt.

Im Fall des Eintretens des BMF-Szenarios (Bundesministerium für Finanzen) der Volksinitiative wird zusätzlich geprüft, ob es eine Abweichung des durch die FHH prognostizierten Gesamtbestands an ÖRU-Plätzen für die kommenden 12 Monate ab der Fertigstellung der Baumaßname zur gemeinsam verabschiedeten aktualisierten Planung Stand Mai 2016 gibt. Die Planung Stand Mai 2016 wird bis zur Fertigstellung der Baumaßname vom ZKF aktualisiert. Der Abgleich findet im Rahmen des vereinbarten Monitoring der Bürgerverträge statt (s. Schlussbemerkung). Wenn sich daraus zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem geplanten Bestand an ÖRU-Plätzen eine relevante Abweichung ergibt, wird diese Bestandsabweichung auf die noch nicht in Betrieb befindlichen "Perspektive Wohnen" Standorte bis zu der jeweiligen Maximalgrenze des ZKF-Szenarios verteilt (in diesem Fall maximal 500). Dabei wird die Stadtteilgerechtigkeit hinsichtlich des in der Verständigung mit der Volksinitiative enthaltenen Verteilungsschlüssels berücksichtigt.

Wenn der zusätzliche Bedarf nicht gegeben ist, dann wird die **Erstbelegung an diesem Standort auf maximal bis zu 400 Plätze für ÖRU von Flüchtlingen** festgesetzt. Mit diesem Vorgehen wird die Zielsetzung unterstützt, möglichst schnell möglichst viele Wohneinheiten dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen.

Der Flüchtlingszugang wird wie folgt ermittelt:

Die Zahl umfasst alle Flüchtlinge mit Unterbringungsbedarf in Hamburg und zwar auf der Basis der Zuweisung nach EASY und die darin nicht enthaltenen Zugänge (z.B. Familiennachzug oder Volljährigkeit unbegleiteter Minderjähriger).

Die im Rahmen der Verhandlung zur Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ abgestimmten Zugangsprognosen betragen für das ZKF-Szenario 21,7 Tausend und für das BMF-Szenario der Volksinitiative 15,2 Tausend. Aus Verfahrensgründen wurde vereinbart, dass das ZKF-Szenario ab 18 Tausend und bis 35 Tausend pro Jahr greift, und das BMF-Szenario der Volksinitiative unter 18 Tausend.

Die Ermittlung des tatsächlichen Flüchtlingszugangs erfolgt als Jahreswert über die gleitende Summe der letzten 12 Monate vor dem Monat der Festlegung.

4. Aufgrund des Planungsfortschritts sind zunächst die auf der **Fläche der ehemaligen Schwesternwohnhäuser durch SAGA GWG zu bauenden 143 Wohneinheiten** zu betrachten (Bauabschnitt 1). Nach dem Modell der Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen sollen – im Rahmen von gemischter Belegung, annähernd im Drittelmix (1/3 Sozialwohnungen, 1/3 frei finanzierte Mietwohnungen, 1/3 Eigentum) - hierbei unter anderem auch Wohneinheiten für Flüchtlinge zunächst in ÖRU (in den Sozialwohnungen) mit vorgesehen werden. Die Sozialwohnungen sollen eine 30jährige Bindung erhalten.

Inwieweit Eigentumswohnungen Teil dieses Bauabschnitts sind oder werden, wird im weiteren Verfahren zu klären sein; dieser Anteil kann alternativ als frei finanzierte Mietwohnungen errichtet werden. Die Kapazitäten aus Ziffer 3 sind gleichmäßig auf

Bauabschnitt 1+2 zu verteilen. Zur Wahrung der Durchmischung dürfen auf der Fläche des Bauabschnitts 1 zu keiner Zeit mehr als 300 Flüchtlinge untergebracht werden. Schrittweise wird eine mit dem Eigentümer einvernehmliche Reduzierung der Wohneinheiten für Flüchtlinge vorgenommen. Die zunächst als ÖRU genutzten Wohneinheiten werden in den allgemeinen Wohnungsmarkt überführt. Es besteht Einigkeit darin, schnellstmöglich eine Gleichverteilung der ÖRU-Anteile auf den beiden Bauabschnitten herzustellen.

5. Die Planungen für den **Wohnungsbau auf der BIMA Fläche** (Bauabschnitt 2) sind im engen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort weiter zu führen. Hier sollen im bewährten Drittelmix Wohneinheiten für den allgemeinen Wohnungsmarkt (1/3 Sozialwohnungen {davon 66,6% im 1. und 33,3% im 2. Förderweg}, 1/3 frei finanzierte Mietwohnungen, 1/3 Eigentum) entstehen. Es besteht Einigkeit, dass – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und unter Beachtung der Grundzüge der Planung und der ursprünglichen Intentionen des Plangebers Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen des bestehenden B-Plans – genutzt werden können, um mehr Wohneinheiten und Baumasse zu realisieren. Inwieweit die vom Bezirksamt in Aussicht genommene Befreiungsmöglichkeit den rechtlichen Rahmen wahrt oder einen unzulässigen Planersatz darstellt, ist nicht Gegenstand des in der Schlussbemerkung enthaltenen Klagverzichts. Hilfsweise bliebe es dem Plangeber unbenommen, ein Verfahren zur Planänderung durchzuführen. Hinsichtlich der Bauweise sind verschiedene Haustypen angedacht, eine Mischung aus Geschosswohnungen, aber in erheblichem Umfang auch Reihenhäuser, um Familien in Rissen eine Perspektive zu geben. Die Bürgerinitiative wird insbesondere über den Stadtteilbeirat an dem weiteren Verfahren beteiligt. Im Rahmen einer guten Belegungsmischung (auch zwischen den Bauabschnitten 1 und 2) wird eine Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von ÖRU auch in diesem Bauabschnitt angestrebt, die Schritt für Schritt zu reduzieren ist. Zu den Kapazitäten siehe Ziffer 3.
6. Soweit Flüchtlinge im Rahmen von ÖRU nach dem Muster Perspektive Wohnen gemäß Ziffer 1 und 2 ein Zuhause in Rissen finden sollen, ist – mit Blick auf den gemeinsamen Sozialraum mit der ÖRU Sieversstücken/Sülldorf – zu gewährleisten, dass die **Gesamtkapazität im Bereich des Neubauquartiers Suurheid zum Belegungsbeginn im Zeitfenster 2017/2018 500 Flüchtlinge (im Rahmen des ZKF-Szenarios) bzw. 400 Flüchtlinge (im Rahmen des BMF/Volksinitiative-Szenarios unter Berücksichtigung der Kapazitätsentwicklung, vgl. hierzu Schlussbemerkung)** nicht überschreitet. Die Wohnungen sind im ersten Schritt nach Fertigstellung mit ca. 4 bis 5 Menschen zu belegen. Ein erster, mit der Eigentümerseite einvernehmlicher Reduzierungsschritt muss verbindlich **bis 31.12.2019 dazu führen, dass nur noch 300 Flüchtlinge in öffentlicher Unterbringung im Bereich Suurheid untergebracht sind.** Mit diesem Vorgehen wird die Zielsetzung unterstützt, möglichst schnell möglichst viele Wohneinheiten dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen. Im Sozialraum Suurheid/Sieversstücken wären damit in der ersten Phase maximal 1.244 Flüchtlinge untergebracht (ZKF-Szenario) bzw. maximal 1.144 (BMF/Volksinitiativen-Szenario). Ab 31.12.2019 wäre die Zahl bei maximal 1.044. Am Ende der Nutzungszeit der ÖRU Sieversstücken I, spätestens fünf Jahre nach Bezugsfertigkeit einer ÖRU am Suurheid, ist die Einrichtung Sieversstücken I zurückzubauen, um ggf. Platz für weitere Wohnungsbaupotentiale auch an dieser Stelle zu schaffen; hiernach wären noch maximal 744 Flüchtlinge in Sieversstücken 2 bzw. in der ÖRU Suurheid untergebracht. Für die ÖRU

Suurheid gilt die allgemeine Maßgabe der Reduzierung bis hin zum Ende des Pachtvertrages mit dem ÖRU-Betreiber nach 15 Jahren. Spätestens nach 15 Jahren stehen sämtliche Wohnungen entweder als öffentlich-geförderte oder als freifinanzierte Wohnungen gemäß Drs. 21/1838 dauerhaft dem normalen Wohnungsmarkt zur Verfügung. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen der Verständigung mit der Volksinitiative auf Landesebene.

Die öffentlich-rechtliche Unterbringung erfolgt an dem Standort Suurheid/Sieversstücken ausschließlich für Flüchtlinge. Die **Belegung** der Flüchtlings-Wohneinheiten im Rahmen von ÖRU soll, wie dargelegt, gemischt erfolgen. Die Wohnungen sind ausschließlich mit Flüchtlingen mit guter Bleibereichtersperspektive grundsätzlich nach Maßgabe der Definitionen von BAMF/BMI zu belegen, die vorrangig aus Gemeinschaftsunterkünften des Bezirks Altona, optimaler Weise aus Sieverstücken, kommen sollen. Angestrebt werden soll eine Mischung aus Familien (mindestens 60%) und Einzelpersonen, die ein gutes Funktionieren des Quartiers gewährleisten. Entsprechend der Verständigung auf Landesebene wird der Betrieb der ÖRU im Rahmen von Perspektive Wohnen bzw. von sozialen Einrichtungen am Standort im Rahmen von rechtskonformen Vergabeverfahren extern ausgeschrieben, um auch anerkannten Hilfsorganisationen die Möglichkeit zu geben, sich hierauf zu bewerben. Bei der Vergabe des Betreibers ist der Stadtteilbeirat einzubeziehen.

7. Die hier getroffenen Vereinbarungen zu Bebauung, Nutzung und Belegung von denjenigen Gebäuden, die - vorübergehend - als ÖRU genutzt werden, gehen in einen öffentlich-rechtlichen Vertrag ein, der zwischen dem Bezirksamt und dem Bauherr und dem Betreiber abgeschlossen wird. Darüber sichern die Vertreter der Landespolitik und Behörden zu, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen vom Betreiber eingehalten werden.
8. Das Quartier Suurheid soll über ausreichend **Gemeinschaftsräumlichkeiten** / Mehrzweckräume verfügen, damit die Integration gefördert werden kann und Begegnungen von Alt- und NeubürgerInnen vor Ort stattfinden kann. Anzudenken sind auch ein Willkommens-Café, eine offene Fahrradwerkstatt im Quartier und die Einrichtung von Patenschaften zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. In den Außenanlagen sind ausreichend Spiel- bzw. Bolzplätze vorzusehen. Von Beginn der Quartiersplanungen an sollen zudem die Wegeverbindungen innerhalb des Quartiers und darüber hinaus in den Stadtteil hinein in besonderer Weise mitbedacht werden und z.B. auch durch Schilder, Hinweise und sprachunabhängige Pläne dargestellt werden. Somit kann die neue Siedlung in den Stadtteil geöffnet werden.
9. Der Bezirk hat in Absprache mit dem Stadtteil bis zum ersatzlosen Rückbau von Sieverstücken I ein **Stadtteilmanagement** für den gesamten Stadtteil samt neu geplantem Viertel an der Suurheid ausgewählt und zwar „ProQuartier“. Wo der genaue örtliche Standort des Stadtteilmanagements sein soll, ist noch im weiteren Prozess zu klären. Der bzw. die Stadtteilmanager/in wird ab der zweiten Jahreshälfte 2016 insbesondere die Bedürfnisse zur Planung von Angebotsstrukturen sowie die Beratung und Begleitung von Ehrenamtlichen vornehmen, den Stadtteil informieren, den kulturellen Austausch ermöglichen, Gremien begleiten und als Moderator/in zwischen unterschiedlichen Interessen vermittelt [s. geplante Aufgaben aus der Ausschreibung]. Im Rahmen des Stadtteilmanagements soll zudem auch die Bewohnerbeteiligung sichergestellt werden.

10. Hierzu wird u.a. ein **Stadtteilbeirat** eingerichtet, an dem die Bürgerinitiative maßgeblich mit Sitz und Stimme sowie andere Vertreter örtlicher Institutionen, Vereine und Verbände (z.B. Arbeitskreis Integration der Rissener Runde (Bürgerverein, Rissener Sportverein, Johannes-Kirchengemeinde) und andere Flüchtlings-Initiativen) beteiligt wird. Ebenso sind Geflüchtete in geeigneter Weise einzubeziehen. Mit dem Stadtteilbeirat sind Maßnahmen der Stadtteilentwicklung im Rahmen des Verfahrens abzustimmen.

Das Bezirksamt wird regelmäßig (halbjährlich) an die Bezirksversammlung und den Stadtteilbeirat über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen aus diesem Bürgervertrag schriftlich berichten. Der Bericht hat insbesondere auch zu folgenden Punkten Angaben zu enthalten:

- Stand der Beplanung und Bebauung des Standorts Suurheid
- erteilte Genehmigungen und Befreiungen
- Stand der Verkehrserschließung und der diesbezüglichen (auch vorbereitenden) Planungen und Maßnahmen
- Stand der Belegung von Sieverstücken und Suurheid

Der Stadtteilbeirat hat das Recht, Empfehlungen an die jeweils zuständigen Stellen im Hinblick auf die hier behandelten Fragestellungen zu richten. Es besteht Einigkeit, dass er im Rahmen von B-Plan-Verfahren stellungnahmeberechtigt ist. Er soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten über wesentliche Genehmigungsverfahren das Plangebiet und die Verkehrserschließung betreffend informiert werden.

11. Im Hinblick auf die **Schulsituation** soll Sorge dafür getragen werden, dass insbesondere die neuen GrundschülerInnen wohnortnah beschult werden, ohne die einzelnen Schulen zu überfordern. Insbesondere die Möglichkeit der eingeschränkten Schulwahl von Flüchtlingskindern ist zu nutzen, um Überforderungen einzelner Schulstandorte zu vermeiden. Hierfür macht die Schulbehörde dem Stadtteilbeirat unter Wahrung der bezirklichen Beteiligungsverfahren konkrete Vorschläge.

Damit die Stadtteilschule (STS) die Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und zukünftige Schüler auf dem Gelände des Campus Rissen beschulen kann, ist der Neubau der STS Rissen dem zukünftigen Bedarf bis zur Inbetriebnahme des Quartiers Suurheid anzupassen. Erweiterungsbauten sind durch Aufstockungen oder ggfs. auf der Potentialfläche Eibenkamp zu realisieren. Es ist immer sicherzustellen, dass ausreichende Flächen für den Pausenhof vorhanden sind, insbesondere unter Berücksichtigung der steigenden Schülerzahlen.

Die 3-Feld Halle des Schulcampus (GyRi / STS) reicht jetzt nicht aus, um den jetzigen Schulsportbedarf sowie den Bedarf an Hallenkapazitäten von den Sportvereinen zu sichern. Bei weiterem Zuzug neuer Personen wird sich der Engpass zuspitzen. Daher sind die Hallenkapazitäten bedarfsgerecht und zeitnah am Standort anzupassen. Beispielsweise kann eine Baumaßnahme am Eibenkamp zur Entlastung realisiert werden oder ein Anbau an der derzeitigen Halle.

12. Der Ausbau der **Kinderbetreuung** hat die neuen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien wie auch der anderen, neu in den Hamburger Westen ziehenden Familien zu berücksichtigen. Für eine

erfolgreiche Integration von Kindern im Vorschulalter und deren Vorbereitung auf die Schule ist es erforderlich, dass in den unmittelbar neben der öffentlich-rechtlichen Unterbringung verorteten Kitas eine bestmögliche Durchmischung von Flüchtlingskindern und einheimischen Kindern gewährleistet wird.

13. Die **Polizei** wird eine konkrete Ansprechmöglichkeit und eine sichtbare, verstärkte Präsenz in und um die Unterkunft gewährleisten. Die Maßnahmen sind im Stadtteilbeirat vorzustellen. Ein polizeilicher Vertreter wird dem Stadtteilbeirat verbindlich als dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ggf. kurzfristig Nachjustierungen im Sicherheitskonzept für die öffentlich-rechtliche Unterbringung und für den Stadtteil im Rahmen von Sicherheitsbesprechungen auch im Stadtteilbeirat thematisieren zu können. Bedingt durch den Bevölkerungszuwachs durch die öffentlich-rechtliche Unterbringung und den Wohnungsbau soll dem PK 26 Schritt für Schritt und lageangepasst eine dauerhafte zusätzliche Personalkapazität zugewiesen werden, die insbesondere eine stärkere polizeiliche Präsenz (gemessen z.B. in Personalstunden Präsenz) ermöglicht. Die mit Drs. 21/2550 von der Bürgerschaft beschlossenen, gezielten Verstärkungsmaßnahmen sind hierfür zu nutzen. Die Maßnahmen und Prüfergebnisse im Hinblick auf die polizeiliche Verstärkung sind regelmäßig im Stadtteilbeirat vorzustellen.
14. Die **medizinische Versorgungslage** ist in Rissen aufgrund der anwachsenden Bevölkerungszahl zu überprüfen. Hinsichtlich der Versorgung mit Kinderärzten und Hebammen nimmt das Bezirksamt derzeit bereits Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung auf, um die Situation ggf. zu optimieren. Das Gesundheitsamt wird zudem eine Informationsveranstaltung für niedergelassene Ärzte zum Thema „Umgang mit Geflüchteten“ machen.
15. Die **offene Kinder- und Jugendarbeit in Rissen** bildet eine gute Chance zur Integration junger Menschen. Aus den Mitteln der Bürgerschafts-Drs. 21/3692 für den Bezirk Altona werden für die Verbesserung von Freizeitangeboten – in Abstimmung mit den bezirklichen Gremien – von den Altona zufließenden Mitteln 23.000 € nach Rissen gegeben. Auch aus den Mitteln aus dem für die kommenden Jahre aufgestockten Quartiersfonds sollen Mittel u.a. gezielt nach Rissen gesteuert werden. Das Rissener Jugendzentrum kann einer der Anlaufpunkte für die jungen Neu-RissenerInnen sein.
16. **Qualifizierung, Ausbildung, Fortbildung und Arbeit** sind ein wesentlicher Baustein für erfolgreiche Integration und Teilhabe, dies gilt gleichermaßen für Geflüchtete, wie auch für Einheimische. Die zuständigen Behörden werden zusammen mit den Gremien des Bezirkes alle Anstrengungen unternehmen, auch im Hamburger Westen die Möglichkeiten von Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierung zu stärken.
17. Verkehrsbehörde und Verkehrsbetriebe werden die Planungen dem Bevölkerungswachstum in Rissen anpassen, durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Die FHH wird von ihrer Seite als Konsequenz der Erarbeitung dieses Bürgervertrags alle notwendigen Schritte unverzüglich (parallel zur Entwicklung des BIMA-Geländes) einleiten, die erforderlich sind, um die Prüfung, Planung und in einem nächsten Schritt die Realisierung der im B-Plan vorgesehene **Brücke über die S-Bahn im**

Bereich Suurheid vorzunehmen. Die Beteiligten sind sich einig, dass wegen der Ansiedlung der großen Zahl von neuen Einwohnern an den Standorten Sieversstücken und Suurheid der Bau einer Überführung durch Errichtung der Brücke der Verminderung bzw. der Entlastung des Verkehrs an dem provisorischen Bahnübergang Sieversstücken dient. Die Regierungsfractionen in der Bürgerschaft sagen mit Blick auf die begrenzten Wirkungen der nachfolgenden Erschließungs- bzw. Verkehrsverbesserungen und auf die erheblichen Wohnungsbaupotentiale in diesem Bereich zu, gegenüber den anderen Beteiligten alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, damit die Voraussetzungen für den Bau einer Brücke schnellstmöglich geschaffen werden können. Die Stadt wird die rechtlichen Möglichkeiten der Kostenteilung ausschöpfen.

- b. ggf. (mit eingeschränkter Wirksamkeit) Überprüfung des sicheren S-Bahnüberganges Sieverstücken und mögliche Anpassungsmöglichkeiten (BÜSTRA),
- c. Anpassung der Kapazitäten der S-Bahn an die neuen Gegebenheiten (10-Minuten-Taktung auf der Strecke Blankenese – Wedel),
- d. Prüfung der Anpassung der Busleistung an die neuen Gegebenheiten
- e. Fahrradwege in und um das Quartier Suurheid mitplanen bzw. ausbauen (z.B. im letzten Teil des Marschwegs)
- f. Straßensanierung
- g. Ggf. Kreisel (südlich der Rissener Landstrasse/Alte Sülldorfer Landstrasse): Ein neuer Kreisel südlich der Rissener Landstraße/Alte Sülldorfer Landstraße dient der Flüssigkeit des Verkehrs. Kreisverkehre an kleineren Knoten sind ähnlich leistungsfähig wie signalisierte Kreuzungen. Vorteile entstehen im gleichmäßigeren Verkehrsfluss und in der damit verbundenen höheren Verkehrssicherheit. Ein Kreisel an dieser Stelle kann einen Beitrag leisten.
- h. Entlang dieser veränderten Parameter muss es ein neues Verkehrsgutachten geben, welches in Abstimmung mit dem Stadtteilbeirat in Auftrag gegeben wird und die Brückenvariante als Priorität mitbetrachtet. Die Ergebnisse werden im Stadtteilbeirat vorgestellt und erörtert.

18. Verkehrserschließung von „Suurheid“ – Begrenzung der Westerschließung

Für die Verkehrserschließung von "Suurheid" gelten die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan und der Begründung, soweit sich nicht für die auf Basis dieser Vereinbarung fortzuschreibende Planung ausdrücklich etwas anderes ergibt / abweichende Regelungen getroffen werden. Diese Festsetzungen sind im weiteren Verfahren für die Bebauung rechtskonform zu berücksichtigen.

Das Westklinikum Rissen soll für den Krankenhausverkehr (Krankenhausfahrzeuge, Krankenhausangestellte, Patienten und Besucher) weiterhin über Westen und Osten zugänglich sein. Durch entsprechende Maßnahmen (Schranke, Beschilderungen, sonstige verkehrslenkende Maßnahmen) ist sicherzustellen, dass nur der Krankenhausverkehr (ggfs. plus ÖPNV), nicht aber der sonstige Individualverkehr über das Krankenhausgelände fährt.

Nach Realisierung der Brücke ist die Westerschließung des neuen Wohngebietes über den Rissener Ortskern (Straßen Suurheid/Achtern Sand, Marschweg) zu unterbinden. Eine relevante Verkehrsmehrbelastung für das bereits vorhandene, westlich angrenzende Wohngebiet und auch den Rissener Ortskern ist nach dem Bebauungsplan weder vorgesehen noch aus Sicht des Stadtteils zumutbar.

Der Baustellenverkehr ist ausschließlich über die Straße Sieverstücken zu leiten. Es sind daher entsprechende Vorkehrungen und wirkungsvolle Verkehrslenkungsmaßnahmen zu planen, im Stadtteilbeirat vorzustellen und zeitnah einzurichten. Dieses gilt explizit auch für den Baustellenverkehr. Die Sorgen und Bedenken der Bürgerinitiative im Hinblick auf die Verkehrserschließung werden ernst genommen.

Nach Realisierung der Brücke ist das neue Wohngebiet auf dem Gelände "Suurheid" für den motorisierten Verkehr (Fuß- und Radfahrerverkehr ist ausdrücklich erwünscht) mit einer Kehre abzubinden. Um die Westzufahrt zum Westklinikum zu erhalten, ist die Kehre oberhalb des Parkplatzes in der Verlängerung der Straße Suurheid zu errichten. Sofern der ÖPNV über das Wohngebiet und nicht (wie bisher) über das Krankenhausgelände fahren soll, kann an der Kehre eine Busschleuse für den ÖPNV vorgesehen werden.

19. Stellplätze für PKWs

In jedem Bauabschnitt und in der Nähe der Sportanlagen am Marschweg müssen, unter Aufrechterhaltung der Grünflächen gemäß Bebauungsplan, ausreichend Stellplätze für PKWs in Tiefgaragen oder oberirdisch gemäß Ziffer 5.4. der Begründung des B-Plans geschaffen werden. Für je zwei Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau ist 1 Stellplatz vorzusehen. Bei den Doppel- bzw. Reihenhäusern ist ein Stellplatz je Wohneinheit vorzusehen.

20. Der Senat der FHH erkennt die besondere **Notwendigkeit von Sportvereinen für die Integrationsarbeit** an und verpflichtet sich, auch für Rissen im Rahmen der hamburgweiten Sanierungs- und Investitionsoffensive für Sportanlagen den Aus- und Neubau von Sportflächen/-hallen im Rahmen des Möglichen voran zu treiben und die örtlichen Sportvereine in ihrer wertvollen Integrationsarbeit zu stärken. Hervorzuheben ist im Hamburger Westen der Rissener Sportverein, der bereits derzeit viele Integrationsprojekte durchführt und weiterhin plant, gerade auch im Hinblick auf die im Quartier Suurheid zuziehenden Menschen. Die Bürgerschaft hat diese Initiativen immer wieder unterstützt und wird das weiter tun – auch mit Ausstrahlungswirkung für den Hamburger Westen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel bedarfsgerecht auch konkret in Rissen ankommen.

Schlussbemerkung

Alle an diesem Bürgervertrag beteiligten Parteien vereinbaren eine faire, transparente und nachhaltige Zusammenarbeit für die gelingende Integration und das Gemeinwohl der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie vereinbaren, sich regelmäßig über den Fortgang bei der Umsetzung dieses Vertrages auszutauschen und diesen im Bedarfsfall neuen Gegebenheiten anzupassen. Zur Begleitung der Kapazitätsbeurteilung (siehe Ziff. 3) wird vereinbart, dass sich die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen mit den Vertrauensleuten der Volksinitiative auf Basis eines Vorschlags des ZKF nach Anhörung der örtlichen Initiative abstimmen.

Soweit zur Umsetzung des Bürgervertrages im Einzelfall Beschlüsse der Bezirksversammlung bzw. anderer bezirklicher Gremien erforderlich sind, wird das Bezirksamt auf eine entsprechende Beschlussfassung hinwirken. Die öffentlichen Stellen verpflichten sich zur erfolgreichen Umsetzung der sie betreffenden Maßnahmen, die Seite der Initiative zur bestmöglichen Begleitung und Mitwirkung vor Ort. Hierzu gehört insbesondere, vertragsgerechtes Handeln der unterzeichnenden Parteien vorausgesetzt, Klagen gegen die in diesem Bürgervertrag enthaltene Unterkünfte durch die Bürgerinitiative weder zu erheben noch zu unterstützen. Der Klageverzicht bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Gesamtdimension des Wohnungsbaus und insbesondere auf die Frage, inwieweit der geltende Bebauungsplan eine Aufstockung baurechtskonform erlaubt, sowie der verkehrlichen Erschließung und aller damit zusammenhängenden Genehmigungen und/oder Maßnahmen. Mit Zustandekommen dieses Bürgervertrages werden die Vertrauensleute aus Rissen für das bezirkliche Bürgerbegehren „Altona für gute Integration“ sich für eine Zurücknahme einsetzen. Für den Fall der Rücknahme des Bürgerbegehrens „Altona für Gute Integration“ trägt die FHH ihre eigenen Kosten und alle etwaigen Gerichtskosten (auch Eilverfahren) im Zusammenhang mit den wegen der Nichtzulassung des Bürgerbegehrens durch das Bezirksamt geführten Verfahren, nicht jedoch die eigenen Kosten der Initiatoren. Dieser Bürgervertrag ist begleitend zu den Verhandlungen für eine angestrebte landesweite Verständigung mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ entstanden; er gilt gegenüber einer landesweiten Verständigung vorrangig. Soweit in einer landesweiten Verständigung Maßgaben enthalten sind, die zu diesem Bürgervertrag nicht im Widerspruch stehen, sind diese auch bei der Weiterentwicklung in Rissen zu beachten.

Unterzeichnet im Kaisersaal des Hamburger Rathauses am 19. Juli 2016

Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerinitiative „VIN-Rissen e.V.“ (Vorrang für Integration und Nachhaltigkeit in Rissen)

Christoph Deecke, Michael Neumaier, Nicola Herz-Paassen



Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz



Vertreterinnen des Hamburger Senates Dr. Melanie Leonhard und Dr. Dorothee Stapelfeldt



Vorsitzende der Regierungsfractionen der Bürgerschaft

Dr. Andreas Dressel (SPD-Fraktion) und Dr. Anjes Tjarks (Die Grünen-Fraktion)



Bezirksamtsleiterin Dr. Liane Melzer

